

Erlass einer Satzung gemäß § 34 BauGB zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB in der Ortsgemeinde Derschen, Teilfläche 2 (Öffentliche Grünfläche-Friedhof) mit 0,72 ha

Anlass der Erweiterung und Beschreibung des Ist-Zustandes:

Bei der aufzunehmenden Fläche handelt es sich um die beiden als Friedhof der Ortsgemeinde Derschen genutzten Flurstücke 34/3 und 145/36 westlich des Kirchwegs am westlichen Ortsrand von Derschen. Die Erschließung der Teilfläche 2 erfolgt direkt über die vorgenannte Straße sowie über den in westlicher Richtung zum Sportplatz verlaufenden, bituminös befestigten Wirtschaftsweg. Die Teilfläche wird an ihrem östlichen Rand von der Bebauung östlich des Kirchwegs begrenzt. Nördlich und südlich schließt sich weitere Bebauung an. Westlich erstreckt sich Grünland in der Feldflur von Derschen.

Anlass der Erweiterung ist die Festsetzung von Mischbauflächen und öffentlichen Grünflächen in der westlichen Gemarkung von Derschen auf ca. 0,72 ha Fläche, welche daher unter umweltrelevanten Aspekten zu betrachten sind. Der Bereich der Teilfläche 2 befindet sich in der zentralen Gemarkung von Derschen am südöstlichen Hang des „Schimmerichs“ in einer Höhenlage von etwa 430 m ü. NN. Um den Bestand der vorhandenen Nutzung zu sichern und in begrenztem Umfang Erweiterungen und Anbauten zu ermöglichen, muss für diesen Bereich eine Ergänzungssatzung erlassen werden.

Im südlichen Geltungsbereich befinden sich die Trauerhalle und bituminös befestigte Parkplatzzflächen sowie das Ehrenmal. Die unversiegelten Flächen werden als Rasen gepflegt oder sind mit Ziersträuchern, zum nördlich angrenzenden Bestattungsbereich auch mit höheren Koniferen bewachsen. Vereinzelt Koniferen stehen am nördlichen Rand des Bestattungsbereichs, welcher von teilweise befestigten Wegen durchzogen wird. Die Straße „Kirchweg“ ist bereits endausgebaut.

Beschreibung des Vorhabens und der damit verbundenen Eingriffe:

Es ist beabsichtigt, den Bestand der vorhandenen öffentlichen Grünfläche mit Bebauung (Trauerhalle) und Parkplätzen planerisch abzusichern. Dabei handelt es sich um bereits genehmigte Bauten, die auf vielfach bereits versiegelten Nebenflächen maßvoll erweitert werden sollen. Eingriffe im Sinne einer Neuversiegelung von unberührten Flächen werden vermieden. Die bestehenden Grünzüge und Gehölzbestände an den Grundstücksgrenzen bleiben vollumfänglich erhalten. Somit sind die in der Teilfläche 2 künftig möglichen Veränderungen nicht ausgleichspflichtig.

Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung - Prognoseszenario

Sollte die bestehende Nutzung der Erweiterungsfläche (Friedhof Derschen mit Trauerhalle, Parkplätzen und Bestattungsflächen) fortgesetzt werden, ist keine wesentliche Änderung des bestehenden ökologischen Wertes zu erwarten. Eine weitere Verbesserung des derzeit bestehenden Zustands kann lediglich mit geringfügigen, optimierenden Maßnahmen erfolgen wie Anreicherung der vorhandenen Straßenbegrünung (Kirchweg) mit einzelnen hochstämmigen Laubgehölzen oder ein Ersatz von nicht einheimischen Ziersträuchern und Koniferen durch einheimische Arten.

Zielvorstellungen

Die Zielvorstellungen zeigen aus der Sicht der Landespflege, wie Natur und Landschaft nach den Grundsätzen der Vermeidung neuer und der Verminderung vorhandener

Beeinträchtigungen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind, um einen Zustand zu erreichen, der den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege entspricht. Insbesondere sind die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen im besiedelten Bereich nachhaltig zu sichern.

Diese Sicherung veranlasst eine maßvolle, raumsparende Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen, die sich an der bereits vorhandenen Trauerhalle orientieren soll. Die Minimierung solcher unvermeidbaren Eingriffe, insbesondere über eine Anordnung der möglichen Bebauung in Anlehnung an benachbart bereits bestehende Bebauung, dient einem ortsbild-, boden- und naturschonenden Zweck und steht somit auch mit allgemeinen Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang. Unter diesen Bedingungen sind keine internen oder extern gelegenen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die landschaftspflegerischen Ziele lauten im einzelnen:

Gehölze:

Erhalten der bestehenden und Anpflanzen von weiteren heimischen Bäumen und Sträuchern auf den nicht überbaubaren Flächen der Erweiterung der Ergänzungssatzung, sukzessiver Ersatz der Nadel- durch Laubgehölze (positive Wirkung auf Arten- und Biotopschutz, Boden- und Wasserhaushalt und Landschaftsbild)

In der Ergänzungssatzung werden diese Zielvorstellungen durch die folgenden Festsetzungen realisiert:

Begrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung auf ein landschaftlich angemessenes Niveau durch eine Anordnung einer möglichen, zusätzlichen Bebauung nur in Anlehnung an bereits vorhandene, gewerblich genutzte Gebäude auf bereits versiegelten oder geschotterten, vegetationsfreien Nebenflächen

Schutz der Oberbodenschicht der nicht überbaubaren bzw. versiegelbaren Flächen

Ausgleich und Ersatz von Eingriffen:

Es werden keine zusätzlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.

Aufgestellt:
Derschen, den 14.11.2018



.....
R. Backfisch
Ingenieurbüro
für Landschaftsplanung



Neufassung der Satzung gemäß § 34 BauGB zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB in der Ortsgemeinde Derschen

Bestand Erweiterung Teilfläche 2

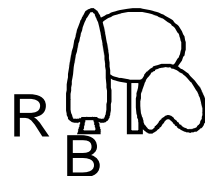
2



Aufgestellt:

Netphen, den 14.11.2018

Maßstab 1 : 1000



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Breitestraße 25
57250 Netphen
Tel. 02738/3 13 90 07
E-M@il rbackfisch@arcor.de

Neufassung der Satzung gemäß § 34 BauGB zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB in der Ortsgemeinde Derschen

Planung Erweiterung Teilfläche 2



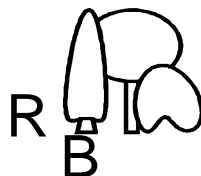
2



Aufgestellt:

Netphen, den 14.11.2018

Maßstab 1 : 1000



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
 Breitestraße 25
 57250 Netphen
 Tel. 02738/3 13 90 07
 E-Mail: rbackfisch@arcor.de

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt des landschaftspflegerischen Fachbeitrags zu dieser Ergänzungssatzung/Klarstellungssatzung mit ihren Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag zur Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

57520 Derschen, November 2018

Ortsgemeinde Derschen

(Siegel)

(Volker Wisser)
Ortsbürgermeister